



Sitzungsvorlage

für die Sitzung
Rat

am:
20.04.2016

TOP: Status:
7. öffentlich

Neubestellung der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Südlohn

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr scheidern gem. § 22 Abs. 1 LVO FF¹ aus dem aktiven Dienst (Einsatzdienst) aus, wenn sie u.a. das 60. Lebensjahr vollendet haben. Mit dem Ausscheiden treten Sie unter Beibehaltung ihres Dienstgrades in die Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr über.

Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Südlohn, Herr GBI Leo Schrote, hat am 10.08.2015 sein 60. Lebensjahr vollendet. Er führt z.Z. sein Amt gem. § 11 Abs. 3 BHKG NRW² und in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter. Eine Neubestellung wird damit notwendig.

Gem. § 11 Abs. 1 BHKG NRW bestellt der Rat auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters und nach Anhörung der Feuerwehr durch die Gemeinde den Leiter der Feuerwehr und bis zu zwei Stellvertreter. Sie werden durch den Bürgermeister unter Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer ihrer Amtszeit von 6 Jahren ernannt und müssen für ihr Amt persönlich und fachlich geeignet sein.

Zur Neubestellung der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Südlohn fand am 19.03.2016 unter Beteiligung des Kreisbrandmeisters die Anhörung der gesamten Feuerwehr statt. Dabei hat sich die Feuerwehr einstimmig für Herrn GBI Udo Bußkamp (bisheriger stellvertretender Leiter) als Leiter und für Herrn BOI Hendrik Tenk als stellvertretender Leiter ausgesprochen.

Beide haben sich bereit erklärt, dieses Ehrenamt zu übernehmen. Da Herrn Tenk für die vorgesehene Funktion noch Ausbildungsabschnitte fehlen, kann er diese zunächst nur kommissarisch ausüben. Er hat sich jedoch bereit erklärt, die noch ausstehenden Lehrgänge unverzüglich nachzuholen.

Unabhängig davon, dass der Kreisbrandmeister nicht an das Votum der Feuerwehr gebunden ist, schlägt er den Wünschen der Feuerwehrangehörigen entsprechend mit beigefügtem Schreiben vom 22.03.2016 vor,

Herr Gemeindebrandinspektor Udo Bußkamp,
wohnhaft Lindenstr. 10, 46354 Südlohn,
zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Südlohn

durch den Gemeinderat, unter gleichzeitiger Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis, auf die Dauer von 6 Jahren bestellen zu lassen und

Herr Brandoberinspektor Hendrik Tenk,
wohnhaft Vitusing 15, 46354 Südlohn,
zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Südlohn

durch den Gemeinderat kommissarisch für die Dauer von längstens 2 Jahren bestellen zu lassen, da er die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen z.Z. noch nicht vollständig erfüllt.

Der Kreisbrandmeister hält im Übrigen beide Vorgeschlagenen sowohl persönlich als auch fachlich dazu befähigt, das jeweilige Amt auszuüben.

Die Verwaltung schließt sich diesem Vorschlag und dem Wunsch der Feuerwehr an.

¹ Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr vom 01.02.2002

² Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 17.12.2015

Beschlussempfehlung

Der Rat der Gemeinde Südlohn bestellt

- a) Herr Gemeindebrandinspektor Udo Bußkamp,
wohnhaft Lindenstr. 10, 46354 Südlohn,

unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren
zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Südlohn.

- b) Herr Brandoberinspektor Hendrik Tenk,
wohnhaft Vitusring 15, 46354 Südlohn,

unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als Ehrenbeamter für die Dauer von 2 Jahren
zum kommissarischen stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Südlohn.

Sobald die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die endgültige Bestellung erfüllt sind, wird Herr
Tenk als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Leiter der
Freiwilligen Feuerwehr Südlohn bestellt.

Vedder

Schlottbom